

BESCHLUSS BA-071/2020

Befreiung von Schaustellern für die Gebühren aus der Sondernutzungssatzung, sowie der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktplätzen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen im Jahr 2020

Gremium: Stadtrat

15.07.2020

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in geeigneter Weise, Schausteller für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.10.2020 von der Gebührenpflicht aus der Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) zu befreien. Dabei ist die Gleichbehandlung aller Sondernutzer zu berücksichtigen.
2. Weiterhin verzichtet die Stadt Chemnitz im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.10.2020 bei Veranstaltungen gemäß Nummer 20 des Gebührentarifs der Sondernutzungssatzung auf die Erhebung von Entgelten nach der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktplätzen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen.
3. Bereits bezahlte Sondernutzungsgebühren und angefallene Bearbeitungsgebühren im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.10.2020 werden den Schaustellern zurückgezahlt.
4. Ein Ausgleich der entstehenden Mindereinnahmen durch Bundes- und Landesmittel zur Unterstützung der Kommunen in der Corona-Krise ist zu prüfen.